

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa.  
Herausgeber: R. R.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1580.  
Verlag:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 88.

Donnerstag, 14. April 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Abgehende Briefe die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Sonstige Rabatte erteilt, wenn der Auftrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Schwänke an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Frankreich gegen deutsche Militärattaches.

Paris, 13. April. (Telefon.) In der Debatte der Abwehrkommission über die Schaffung eines internationalen Kontrollsystems haben heute nachmittags die meisten Delegationen im Namen ihrer Regierungen programmatische Erklärungen abgegeben. In recht optimistisch gehaltenen Ausführungen wies Lord Robert Cecil darauf hin, daß in der Mehrzahl der Fragen eine Einigung bereits in der ersten Lesung des Konventionstextes erzielt worden sei. Eine vollständige Würde zweifellos in der zweiten Lesung erreicht werden. Cecil betonte die große Bedeutung der Mitarbeit Amerikas, mit dem England in der Kontrollfrage übereinstimme. Falls die Regierung und die öffentliche Meinung eines Landes die Abwehrungsverhandlungen nicht durchzuführen wolle, müsse überlegt werden, was dann geschehen solle. Der englische Konventionstext fordert die Schaffung eines Kontrollorganismus, der jedoch nur im Einvernehmen der Staaten in Funktion treten solle. Lord Robert Cecil betonte sodann, der Vorschlag Paul Boncour, eine Teilung der Konvention für die Völkerbundsmitglieder und Nichtmitglieder müsse von den Regierungen eingehend geprüft werden. Darauf gab der italienische Delegierte eine Erklärung ab, die eine kategorische Ablehnung jeder Form einer internationalen Kontrolle darstellte. Vom technischen Standpunkt aus bedeute eine Kontrolle gegen den Willen eines Staates eine Verletzung seines Souveränitätsrechtes. Vom politischen Standpunkt aus fordere der Art. 8 des Völkerbundespaktes eine Atmosphäre der gegenseitigen Aufrichtigkeit und des Vertrauens. Auch deshalb sei eine Kontrolle unmöglich. Der Völkerbundspakt sehe keinerlei ständiges Untersuchungsorgan vor. Die italienische Regierung müsse daher grundsätzlich jede Form einer Kontrolle der Rüstungen ablehnen. Die Delegierten von Polen und Rumänien stimmten grundsätzlich für die Kontrolle, behielten sich aber ihre endgültige Stellungnahme für die zweite Lesung vor. Der Vertreter von Argentinien erklärte sich ebenfalls für die Kontrolle. Der Delegierte Schwedens erklärte, die schwedische Regierung sei an sich bereit, für eine Kontrolle zu stimmen, habe jedoch einen fortlaufenden Austausch des Materials über die Rüstungen zwischen den einzelnen Staaten für am besten. In besonderen Fällen solle eine Spezialkommission eingesetzt werden. Der japanische Delegierte betonte, daß es sich in der Kontrollfrage in erster Linie um eine rein europäische Angelegenheit handele, behielt sich im übrigen aber seine Stellungnahme vorbehalten.

Deutschland hatte bekanntlich vor dem Kriege den deutschen Botschaften und Konsulaten im Auslande ständig Militärattaches zugeteilt, wie es auch heute noch die fremden Mächte zu tun pflegen. In der Türkei bestand dagegen eine deutsche Militärmission, das heißt, ihr gehörten mehrere Offiziere an. Die Bestimmung des Artikels 179 des Versailler Vertrages beschränkt sich nun lediglich auf derartige Missionen, die aus mehreren Personen bestehen und kann keinesfalls angewandt werden auf die eigentlichen Militärattaches. Wenn Deutschland bisher versichert hatte, Militärattaches im Auslande zu unterhalten, so geschah das lediglich aus Sparmaßnahmsgründen. Die in Aussicht genommene Abrüstungskonferenz und die auf ihr zu erwartenden Beschlüsse werden aber die Reichsregierung veranlassen, der Frage der Delegation von deutschen Militärattaches im Auslande näher zu treten. Das ist insofern notwendig, als nach den zu erwartenden Abrüstungsbeschlüssen der Botschafterkonferenz eine gewisse Kontrolle verschiedener Mächte vorgenommen werden muß, umso mehr, als die Gefahr besteht, daß diese oder jene Macht dann versuchen wird, die Abrüstung auf diesem oder jenem Gebiete zu umgehen. Es wird nunmehr Aufgabe der Reichsregierung sein, die im In- und Ausland bestehende unrichtige Auffassung in der Militärattache-Frage klar zu stellen und auf Wortlaut des Artikels 179 des Versailler Vertrages hinzuweisen.

## Politische Korruption.

Der Begriff politischer Korruption ist wieder stark ins öffentliche Interesse gerückt und verdient eine gewisse begriffliche Klärung. Die Hauptunterschiede sind wohl legale und illegale Korruption. Man erinnert sich der Zeit, da die französischen Korruptionsstände in Deutschland fast wie orientalische Fabeln anmuteten und korruptive Einbrüche in das beamtete Deutschland als völlig ungläubig erschienen. Damals endete jeder Einzelfall mit sozialer Verurteilung. Allerdings hat jedes Regierungssystem stets ein irgendwie geartetes Favouritenystem gebildet oder auch großgezüchtet. Korruptionswirtschaft ist aber ein Zustand, der den Summe des Rechts mit legalen und illegalen Mitteln umbeugt. Bei Favouritenystemen handelt es sich um die engeren Kreise persönlicher Herrschaftsbereiche. Bereits während des Krieges wurden durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse Korruptionserscheinungen in Deutschland bemerkbar. Der gesteigerte Lebenskampf und die Not aller beschäftigten die schlechten Triebe und Instinkte. Es machte sich jedoch die Hoffnung geltend, daß man bei geordneten Verhältnissen zu Ordnung und Moral zurückkommen würde. Jedoch das Gegenteil trat ein. Volksbetreiber rafften Heeresgut zusammen und warfen sich auf neue, ungeahnte Gewinnmöglichkeiten. Darauf folgte die Inflation mit der Begehr des Scheitertums. Kein Wunder, daß sich in Wirtschaft und Politik Elemente zusammenfanden, die die Verwirrungen der Lage bedachten und gewissenlos wahrnahmen. Ein öffentlicher Skandal löste den anderen ab. Eine politische oder öffentliche Reaktion konnte sich dagegen nicht mehr mit Erfolg geltend machen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse stabilisiert und es herrscht ein gewisses Ordnungssystem, innerhalb dessen jedoch politische Korruption noch nicht verschwinden ist. Der Parlamentarismus trägt ein gutes Teil dazu bei, ihr Vorkommen zu lessen. Die verfassungsmäßige Trennung der Gewalten, die der Befehlsgewalt von der Exekutiv, kann allein die Grundlage einer Staatsverfassung bilden.

## Die Gegensätze in der Kontrollfrage.

Genf, 13. April. (Telefon.) In der Debatte der Abwehrkommission über die Schaffung eines internationalen Kontrollsystems haben heute nachmittags die meisten Delegationen im Namen ihrer Regierungen programmatische Erklärungen abgegeben.

In recht optimistisch gehaltenen Ausführungen wies Lord Robert Cecil darauf hin, daß in der Mehrzahl der Fragen eine Einigung bereits in der ersten Lesung des Konventionstextes erzielt worden sei. Eine vollständige Würde zweifellos in der zweiten Lesung erreicht werden. Cecil betonte die große Bedeutung der Mitarbeit Amerikas, mit dem England in der Kontrollfrage übereinstimme. Falls die Regierung und die öffentliche Meinung eines Landes die Abwehrungsverhandlungen nicht durchzuführen wolle, müsse überlegt werden, was dann geschehen solle. Der englische Konventionstext fordert die Schaffung eines Kontrollorganismus, der jedoch nur im Einvernehmen der Staaten in Funktion treten solle. Lord Robert Cecil betonte sodann, der Vorschlag Paul Boncour, eine Teilung der Konvention für die Völkerbundsmitglieder und Nichtmitglieder müsse von den Regierungen eingehend geprüft werden. Darauf gab der italienische Delegierte eine Erklärung ab, die eine kategorische Ablehnung jeder Form einer internationalen Kontrolle darstellte. Vom technischen Standpunkt aus bedeute eine Kontrolle gegen den Willen eines Staates eine Verletzung seines Souveränitätsrechtes. Vom politischen Standpunkt aus fordere der Art. 8 des Völkerbundespaktes eine Atmosphäre der gegenseitigen Aufrichtigkeit und des Vertrauens. Auch deshalb sei eine Kontrolle unmöglich. Der Völkerbundspakt sehe keinerlei ständiges Untersuchungsorgan vor. Die italienische Regierung müsse daher grundsätzlich jede Form einer Kontrolle der Rüstungen ablehnen.

Die Delegierten von Polen und Rumänien stimmten grundsätzlich für die Kontrolle, behielten sich aber ihre endgültige Stellungnahme für die zweite Lesung vor. Der Vertreter von Argentinien erklärte sich ebenfalls für die Kontrolle. Der Delegierte Schwedens erklärte, die schwedische Regierung sei an sich bereit, für eine Kontrolle zu stimmen, habe jedoch einen fortlaufenden Austausch des Materials über die Rüstungen zwischen den einzelnen Staaten für am besten. In besonderen Fällen solle eine Spezialkommission eingesetzt werden. Der japanische Delegierte betonte, daß es sich in der Kontrollfrage in erster Linie um eine rein europäische Angelegenheit handele, behielt sich im übrigen aber seine Stellungnahme vorbehalten.

Allmählich wird sich die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand auch in weiten Volksteilen bemerkbar machen. Deshalb sollte man die Hoffnung auf eine Verbindung des nationalen Bewusstseins nicht aufgeben.

## Reichsrats-Beschlüsse.

Die Annahme der preussischen Vorschläge. Die Konsequenzen für die Reichsregierung.

Genf, 13. April. In seiner öffentlichen Erklärung vom Mittwoch erklärte sich der Reichsrat mit dem Etat für 1927 nach den Beschlüssen des Reichstags einverstanden. Der Ausschuss-Vorsitzende, Ministerialdirektor Sachß, hatte dabei den Ernst der Finanzlage betont und insbesondere die Schwierigkeiten hervorgehoben, denen die Aufstellung des neuen Etats für 1928 begegnen würde. — Der Reichsrat erklärte sich ferner einverstanden mit den Beschlüssen des Reichstags zum Arbeitslosgesetz. — Genehmigt wurde die Ausprägung von Dreimarckstücken bis zum Betrage von 200.000 Mark als Denkmünzen anlässlich des 100jährigen Bestehens der Stadt Nordhausen.

Einen besonders wichtigen Punkt der Tagesordnung bildeten die preussischen Anträge, wonach Bestimmungen des Republikhaushaltsgesetzes über Bekämpfung der öffentlichen Verschmutzung der republikanischen Staatsverwaltung und Verbot von Verbindungen, die die Republik schädigen wollen, in das neue Strafgesetzbuch dauernd eingefügt werden sollen. Justizminister Gerst erklärte, daß das Reichskabinett erst im Rat darüber beraten würde, welche Punkte des Republikhaushaltsgesetzes beizubehalten seien, und ersuchte im Interesse der rechtzeitigen Verabschiedung des Strafgesetzbuchs, die preussischen Anträge abzulehnen. Namens der preussischen Staatsregierung erklärte Staatssekretär Weismann das Festhalten an den preussischen Anträgen und forderte namentliche Abstimmung. Der Vertreter Baden erklärte, daß keine Regierung zwar von der Notwendigkeit überzeugt sei, gewisse Bestimmungen des Republikhaushaltsgesetzes dauernd in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, daß er aber im Interesse der rechtzeitigen Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuchs heute gegen die preussischen Anträge stimmen werde. In namentlicher Abstimmung wurden die preussischen Anträge mit 27 gegen 30 (Neununddreißig gegen dreißig) Stimmen angenommen.

Zur Reichsrentenversicherung sind in den Reichsratsausschüssen Bedenken geäußert worden gegen die Bedingungen, die in einer Entschickung des Reichstags für die Vergabe von Mitteln aus den in den Etat eingestellten 25 Millionen aufgestellt werden. Man begehrt es als unerwünscht, durch die Bewilligung von Reichsmitteln Bedingungen durch-

setzung ebenfalls vor. Eine ähnliche Erklärung gab der holländische Delegierte ab.

Senator Brouquiere erklärte, die belgische Regierung erstrebe eine Abrüstungskonvention ohne weitgehende Sicherheitsgarantien und ohne die Schaffung eines Kontrollsystems für nicht wirksam.

In der sich anschließenden Geschäftsordnungsdebatte erklärte

Graf Bernstorff.

da die Delegationen von Amerika und Italien kategorisch jede Form einer Kontrolle abgelehnt hätten, ersuche ihm eine weitere Behandlung dieses Problems schwebend. Deutschland unterhalte bereits ein Kontrollsystem. Es könne nicht dagegen einwenden, wenn sich auch die anderen Staaten einem Kontrollsystem unterwerfen wollten.

Der italienische Delegierte sprach sich von neuem gegen die Kontrolle aus. Auch Paul Boncour betonte, daß eine weitere Behandlung der Kontrollfrage wenig Wert habe, wenn nicht sämtliche Mitglieder des Völkerbundes für die Schaffung eines Kontrollsystems wären.

Es wurde sodann beschlossen, Donnerstag vormittags die Einheitsklausur über die Kontrollfrage weiter fortzusetzen. In dieser Sitzung wird Senator Brouquiere einen Vermittlungsvorschlag über die weitere Behandlung der Kontrollfrage vorlegen.

## Die russische Presse

über die Genfer Abrüstungsverhandlungen.

Genf, 13. April. Nach Meldungen aus Moskau hebt die Sowjetpresse in ihren Kommentaren zu der Genfer Abrüstungskonferenz den Mangel der Konferenz hervor. Es wird darauf hingewiesen, daß für die Dauer des Bestehens des Versailler Vertrages eine Abrüstung überhaupt nicht möglich sei. Bis jetzt habe lediglich Deutschland abgerüstet. Solche Konferenzen seien absolut zwecklos. Ein Teil der Mächte rücke ab, während die anderen weiter rüsteten. Die Rolle des Grafen Bernstorff in Genf sei eine recht peinliche. Er habe in Genf vollständig allein da. Die Sowjetunion werde sich niemals entschließen, an solchen Konferenzen teilzunehmen.

## Vertagung des Vorbereitungsausschusses.

Genf, (Funknachricht.) Der Vorbereitungsausschuss für die Abrüstungskonferenz hat sich heute vormittags auf Donnerstag, den 21. April nachmittags 4 Uhr vertagt.

sehen, durch die bestehende Rechtsnormen unwirksam gemacht würden. Besonders bedenklich erscheine dem Ausschuss der Bericht auf die Rückhaltung von Beständen und der Rückgriff auf Vermögenswerte. Diese Bedenken sind von den Ausschüssen in einer Entschickung niedergelegt worden, die von der Völkerversammlung gebilligt wurde.

## Ein russischer Garantievorschlag.

Deutschland und Rußland als Garanten für die Unabhängigkeit der Randstaaten.

Moskau, „Iswestija“ behandelt in einem Artikel „Deutschland und die Randstaaten“ die Befürchtungen, die man angeblich vielerorts über gewisse Pläne gegen Deutschlands jetzigen Bestand im Osten hegt. Ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und ungeachtet der natürlichen wirtschaftlichen Hinneigung der Randstaaten zu Deutschland zeige sich bei den Randstaaten häufig eine gegen Deutschland gerichtete Haltung, die eine Folge ihrer politischen Abhängigkeit von anderen Staaten sei. „Iswestija“ erinnert an das Auftreten Finnlands gegen die Interpretation des Artikels 18 und an die Verdrängung des deutschen Wirtschaftseinflusses aus Estland durch englische Tätigkeit. Diese und andere Beispiele seien dem Plan, den Randstaaten eine Richtung gegen Sowjetrußland zu geben; Deutschlands Rolle solle die sein, die Brücke zwischen Ost und West zu herstellen. Deutschland solle unter diesen Umständen mit der Sowjetunion das gemeinsame Ziel verfolgen, eine grundsätzliche Garantie für die wirkliche Unabhängigkeit der Randstaaten zu geben. Heute sei Deutschland mehr als irgendein anderes Land in der Lage, zwischen West und Ost zu lavieren — oder besser gesagt: zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Gruppen in West und Ost. Seine besondere Lage nach dem Versailler Frieden erlaube ihm für lange Zeit, diese Politik fortzusetzen.

Der Vorschlag einer gemeinsamen deutsch-russischen Garantie für die Randstaaten, in die, nach dem Gehalt des Artikels zu urteilen, auch Polen einbezogen wird, dürfte zusammenhängen mit den vergeblichen Versuchen Sowjetrußlands, zu einem Abbruch von Garantien mit den weilsich vorgelagerten Staaten zu gelangen. Nach Rückkehr des polnischen Gesandten Patek aus Warschau haben sich die Ausichten des Vales mit Polen durchaus nicht verbessert, ebenso ist das Schicksal des Vertrages mit Lettland noch immer in der Schwebe. Interessant ist, daß der Vorschlag der „Iswestija“ in dem Augenblick kommt, da es den Anschein hat, daß die deutsche Politik wie die polnische sich auf einem Feld zu treffen suchen, wo keine nennenswerten Gegenstände bestehen wie in dem oben